

Zu Antiphon und Lysias.

Im Folgenden sollen einige Verbesserungsvorschläge mitgetheilt werden, die mir beim Lesen des Antiphon und Lysias vor und nach aufgestoßen sind.

Antiphon Or. 1. Diese Rede ist unter den antiphonteischen die alterthümlichste und so zu sagen roheste; daher die Bedenken Neuerer gegen ihre Echtheit. Ich lasse diese Frage, zu deren Lösung wir vielleicht aus Mangel an anderweitigem Material zur Vergleichung nicht competent sind, an diesem Orte unbesprochen; indessen glaube ich, daß manche Härte auf Verberbniß zurückgeht, namentlich manche auffallende Weitſchweifigkeit und lästige Wiederholung auf Interpolation, wie ich dies an zwei Beispielen zu zeigen versuchen will. — § 7 ὅπου δὲ μὴ ἠθέλησε ποιήσασθαι ἔλεγχον τῶν πεπραγμένων, πῶς περὶ γ' ὧν οὐκ ἠθέλησε πυθέσθαι, ἔγχωρεῖ αὐτῷ περὶ τούτων εἰδέναι; πῶς οὖν περὶ τούτων, ὧς δικάζοντες, αὐτὸν εἰκὸς εἰδέναι, ὧν γε τὴν ἀληθειαν οὐκ εἴληφε; τί ποτε ἀπολογήσεσθαι μέλλει μοι; hier springt in die Augen, daß der Satz πῶς οὖν bis εἴληφε nichts als eine Wiederholung des vorhergehenden ist, und zwar eine Wiederholung, die gar nichts Neues, keine neue Wendung noch Färbung des Gedankens hinzufügt. Soll man nun diesen stilistischen Fehler (denn anderes ist es doch nichts) auf Rechnung der infantia des Verfassers setzen, welcher mit dem Ausdruck ringend den Gedanken nicht anders als durch Wiederholung klar zu machen wußte? — Ich nehme die andere Stelle hinzu. § 11 f. καίτοι εὖ οἶδά γ', εἰ οὗτοι πρὸς ἐμὲ ἐλθόντες — ἠθέλησαν τὰ ἀνδράποδα ἃ ἦν αὐτοῖς παραδοῦναι, ἐγὼ δὲ μὴ ἠθέλησα παραλαβεῖν, αὐτὰ ἂν ταῦτα μέγιστα τεκμήρια παρείχοντο ὥς οὐκ ἔνοχοί εἰσι τῷ φόρῳ. νῦν δέ — ἐγὼ γάρ εἰμι τοῦτο μὲν ὃ θέλων αὐτὸς βασιανιστὴς γενέσθαι, τοῦτο δὲ τούτους αὐτοὺς κελεύων βασανίσαι ἀν' ἐμοῦ — ἐμοὶ δὴπον εἰκὸς αὐτὰ ταῦτα τεκμήρια εἶναι ὥς εἰσὶν ἔνοχοι τῷ φόρῳ. (12) εἰ γὰρ τούτων ἐθέλοντων διδόναι εἰς βάσανον ἐγὼ δὲ μὴ ἐδεξάμην, τούτοις ἂν ἤν ταῦτα τεκμήρια. τὸ αὐτὸ οὖν τοῦτο καὶ ἐμοὶ γενέσθω, εἴπερ ἐμοῦ θέλοντος ἔλεγχον λαβεῖν τοῦ πράγματος αὐτοὶ μὴ ἠθέλησαν δοῦναι. Daß ausgedrückte Argument in § 11 wird § 12 noch einmal in nuce den Nichtern

dargelegt, wieder ohne das mindeste Neue hinzuzufügen. Eine Entscheidung nun über Echtheit und Unechtheit beider Stellen ist wesentlich durch das Urtheil über die Abstammung der Rede und den Grad von stilistischer Fertigkeit, den man bei ihrem Verfasser voranzusetzen hat, bedingt, wie dieses hinwiederum theilweise durch jene. Ich halte beide Stellen für unecht, weil ich dem Verfasser der Rede, für deren Authentizität sehr Vieles spricht, die aber jedenfalls ein durchaus nicht geringzuschätzendes Produkt archaischer Beredsamkeit ist, eine solche infantia sermonis nicht zutraue. Der Zusammenhang wird natürlich nicht gestört, mögen die Stellen stehen oder fallen; sprachlich ist manches auffallend, wie das sehr verdächtige ω $\delta\iota\alpha\delta\iota\zeta\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ § 7; doch möchte ich hierauf nicht allzuviel Gewicht legen, zumal da Vieles auch vordorben sein kann.

Tetralogie I. Die antiphonteischen Tetralogien, in denen nach dem richtigen Urtheil der $\Upsilon\nu\theta\acute{\iota}\theta\epsilon\iota\varsigma$ der Redner seine $\delta\upsilon\nu\alpha\mu\iota\varsigma$ am glänzendsten zeigt, enthalten in Folge der großen Feinheit der Argumentation und zugleich der dem Zweck der Tetralogie entsprechenden Kürze viele sehr dunkle Stellen, in denen sich um so leichter Corruptelen verbergen. — A 4 οὐτε γὰρ κακούργους εἰκὸς ἀποκτείνειν τὸν ἀνθρώπον· ἔχοντες γὰρ ἂν τὰ ἱμάτια εὐρέθῃσαν οὐδεὶς γὰρ ἂν τὸν ἔσχατον κίνδυνον περὶ τῆς ψυχῆς κινδυνέων ἐτοίμην καὶ κατειργασμένην τὴν ὥφέλειαν ἀφῆκεν. (Die längst gemachte Umstellung von οὐτε γὰρ — εὐρέθῃσαν, welche Worte in den Hdschr. nach ἀφῆκεν folgen, ist evidente Emendation.) „Es sind keine Straßenräuber gewesen; denn diese würden im Besitz der Kleider gefunden sein, da sie jedenfalls eine solche Gefahr nicht umsonst würden auf sich genommen haben“. Vgl. die Antwort B 5 τὸ μὴ ἐκδυθῆναι οὐδὲν σημείον ἐστίν. Dies muß also auch in den Worten liegen: ἔχοντες γὰρ — εὐρέθῃσαν, und deshalb erklärt sie Mägner: „so hätte man gefunden, daß die Räuber die Kleider mitgenommen“. Wer aber drückt diesen Sinn so aus? was schrieb Antiphon εὐρέθῃσαν, wenn es eine so abgeschwächte Bedeutung haben sollte? Vielmehr ist das ἂν zu streichen: „sie (der Herr und der Sklave) wurden im Besitz ihrer Kleider gefunden“; „sie waren als sie gefunden wurden im Besitz ihrer Kleider“. Der Uebergang vom Singul. τὸν ἀνθρώπον in den Plural hat für diese Reden nichts Auffallendes.

Tetralog. II. B 3 τὸ μειράκιον — ἔβαλε μὲν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα κατὰ γε τὴν ἀλήθειαν ὧν ἔπραξεν, ἄλλον δ' εἰς αὐτὸν ἀμαρτόντος εἰς ἀκουσίους αἰτίαις ἤλθεν. — Mit ἀκουσίους ist nichts gesagt; denn daß der Mord ein unfreiwilliger sei, sagt auch der Gegner (A 2). Es ist ἀνοσίους herzustellen; vgl. Tetral. III B 4: δι' ἡμᾶς διαφθαρεῖς ἐμοὶ ἀνόσιον ἔγκλημα προσέβαλεν. Ἀνόσιος αἰτία ist αἰτία ἀνοσίον τινός, d. h. eines Mordes. — § 4 εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀκόντιον ἔξω τῶν ὄρων τῆς αὐτοῦ πορείας ἐπὶ τὸν παῖδα ἐξενεχθὲν ἔτρωσεν αὐτόν, οὐδεὶς ἡμῶν

λόγος ὑπελείπετο μὴ φρονεῦσιν εἶναι τοῦ δὲ παιδὸς ὑπὸ τὴν τοῦ ἀκοντίου φορὰν ὑποδραμόντος καὶ τὸ σῶμα προστήσαντος. [ὁ μὲν διεκωλύθη] (von Reiske eingefügt) τοῦ σκοποῦ τυχεῖν, ὁ δὲ ὑπὸ τὸ ἀκόντιον ὑπελθὼν ἐβλήθη καὶ τὴν αἰτίαν οὐχ ἡμετέραν οὖσαν προσέβαλεν ἡμῖν. διὰ δὲ τὴν ὑποδρομὴν βληθέντος τοῦ παιδὸς τὸ μὲν μειράκιον οὐ δικαίως ἐπικαλεῖται. (οὐδὲνα γὰρ ἔβαλε τῶν ἀπὸ τοῦ σκοποῦ ἀφεστώτων), ὁ δὲ παῖς κτέ. Die Argumentation ist, wenn man genau zusieht, nicht in Ordnung. Der Satz διὰ δὲ τὴν ὑποδρομὴν e. q. s. wird als Gegensatz zu dem vorigen eingeführt, ist aber kein solcher; er steht vielmehr zu demselben eigentlich in gar keinem logischen Verhältniß. Deswegen hilft es auch nichts, wenn man etwa δὲ verändern wollte; auch so wird kein logischer Fortschritt bewirkt. Vielmehr weist das voranstehende διὰ δὲ τὴν ὑποδρομὴν, wie es mir scheint, deutlich auf eine vorausgehende hypothetische Periode der Nichtwirklichkeit, deren Inhalt derselbe etwa sein muß wie wir § 4 init. lesen: εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀκόντιον ἔξω τῶν ὄρων ἐξενεχθὲν ἔτρωσεν αὐτόν, οὐδεὶς ἡμῖν λόγος ὑπελείπετο. Soll nun ein solcher sammt seinem Nachsatze eingeschoben werden? ich glaube nicht; denn es könnte in demselben gar nichts Neues beigebracht werden, und das Argument ist auch jetzt ausführlich genug dargelegt. Streichen ist nicht möglich; übrig bleibt also nur Umstellung, ein Emendationsverfahren, wie es bei Antiphon öfter nöthig und längst angewandt ist: vgl. Zetr. I 144; or. 5, 57 und ebenso 58. Auf gleiche Weise stelle ich auch hier her: Τοῦ γὰρ (für δὲ der Hdschr.) παιδὸς ὑπὸ τὴν — τὴν αἰτίαν οὐχ ἡμετέραν οὖσαν προσέβαλεν ἡμῖν. εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀκόντιον — οὐδεὶς ἡμῖν λόγος ὑπελείπετο μὴ φρονεῦσιν εἶναι. διὰ δὲ τὴν ὑποδρομὴν βληθέντος τοῦ παιδὸς τὸ μὲν μειράκιον κτέ. Ich glaube, daß auf diese Weise der gerügte Mangel an logischem Zusammenhang vollständig gehoben wird; der Anschluß an § 3 leidet durch die Umstellung gar nichts. — Γ 3 τοσοῦτον δὲ προέχων ἐν τοῖς λόγοις ἡμῶν, ἔτι δὲ ἐν οἷς ἔπρασσε πολλαπλάσια τούτων, οὗτος μὲν οὐχ ὁσίως δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογία ἀποδέχασθαι αὐτοῦ. Er verdient kein Mitleid, sagt der Ankläger; denn er hat vor mir gar vieles voraus, sowohl in Bezug auf seine Vertheidigung, indem er zweimal sprechen kann wo ich nur eine Rede habe, als noch vielmehr ἐν οἷς ἔπρασσε. Dies letztere kann doch nur heißen: „in Bezug auf sein Schicksal“: sein Sohn lebt, der meiste ist todt. Ist aber dies der Sinn, so hat das Imperfektum ἔπρασσε keine Stelle; es muß ἔπραξε heißen. — § 6 ὁ μὲν γὰρ ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ καλούμενος ὑπὸ τοῦ παιδοτροφέου, ὃς ὑπέδεχeto τοῖς ἀκοντίζουσι τὰ ἀκόντια ἀναίρεῖσθαι, διὰ τὴν τοῦ βαλόντος ἀκολασίαν πολεμίῳ τῷ τούτου βέλει περιπεσῶν — ἀθλίως ἀπέθανεν. ὁ δὲ περὶ τὸν τῆς ἀναιρέσεως καιρὸν πλημμελήσας κτέ. An den Worten

ὑπεδέχετο ἀναιρεῖσθαι nehme ich in mehrfacher Beziehung Anstoß. Man muß ὑποδέχεσθαι in Verbindung mit ἀναιρεῖσθαι übersetzen „übernehmen“, „das Geschäft auf sich nehmen“; alsdann aber paßt das Imperfektum ganz und gar nicht. Denn wenn Mäzner erklärt „qui curam solebat suscipere“, so ist diese Bezugnahme auf andere Uebungen als die vorliegende, bei welcher der Knabe getödtet wurde, eine durchaus ungerechtfertigte. Vielmehr, wenn das Imperfektum von Antiphon gesetzt wurde, so führt uns das zu der Uebersetzung, daß er das Verbum in einem andern Sinn gebrauchte, dem des Aufhebens und Verwahrens der Geschosse nämlich, was während der ganzen Uebung oft sich wiederholte. Sodann — denn es könnte ja auch in dem Imperfektum selbst der Fehler liegen — „übernahm aufzuheben“ ist eine müßige Umschreibung; ἀνῆρετο reichte aus. Es steht nun aber ὑποδέχεσθαι da; folglich, denke ich, ist eher anzunehmen, daß es eine Bedeutung für den Sinn hat als daß es zum Ueberfluß gesetzt ist; eine Bedeutung aber hat es, wenn man es vom Aufheben und Verwahren der Geschosse versteht. Und endlich, das Geschäft des Pädotriben ist nicht das Aufnehmen von der Erde, sondern das Verwahren; ὑπεδέχετο ἀναιρεῖσθαι läßt dies zweideutig, ὑπεδέχετο nicht. Diese Gründe führen zu dem Schlusse, daß ἀναιρεῖσθαι ein Glossem ist, aus dem folgenden ἀναιρέσεως entstanden. Der Sinn des Ganzen leidet durch die Streichung nichts; denn wenn dann allerdings nicht gesagt ist, daß der Knabe gerufen wurde um den zuletzt geworfenen Speer aufzuheben, so muß dies, wenn ἀναιρεῖσθαι steht, ebensovogut hinzugebracht werden.

Tetral. III. Δ 10 ὃ τε γὰρ ἀποκτείνας τούτου (mit Sauppe; vulg. τοῦ) ἀποθανόντος οὐδὲν ἥσσον τοῖς αἰτίοις προστρόπαιός ἐστιν οὗτός τε ἀνοσίως διαφθαρεὶς διπλάσιον καθίστησι τὸ μίσος κτέ. „Deshalb“, wird gesagt, „spricht den fälschlich Angeklagten frei; denn wenn ihr ihn tödtet, so bleibt die alte Blutschuld doch und es kommt eine neue hinzu“. Der erstere Grund nun wird hier so ausgedrückt: ὃ ἀποκτείνας τούτου ἀποθανόντος οὐδὲν ἥσσον τοῖς αἰτίοις προστρόπαιός ἐστιν; „der Mörder ist, wenn dieser stirbt, ebensovogut den Schuldigen unheilsvoll“. Aber προστρόπαιος ist nicht der Mörder, sondern der Gemordete, vgl. Tetral. III α 4, β 8, und wenn auch anderwärts das Wort auch von dem Verbrecher selber vorkommt, so können wir es doch hier nicht so auffassen, wegen τοῖς αἰτίοις. Vielmehr τοῖς αἰτίοις προστρόπαιός ἐστιν kann nur vom Ermordeten gesagt sein. Dann aber ist ὃ ἀποκτείνας falsch, und da ὃ ἀποθανών, welches den richtigen Sinn giebt, hier wegen der nächsten Worte unzulässig ist, so können wir ὃ παθών herstellen (γ 7). Die Corruptel ist aus dem nächstvorhergehenden ἀποκτείνειν erklärlich.

Or. V § 44 καὶ ἀπέθανε μὲν ὁ ἀνὴρ οὕτωςι ἑγγὺς τῆς θαλάσσης καὶ τῶν πλοίων — ὑπὸ δὲ ἐνὸς ἀνδρός

ἀποθνήσκων οὔτε ἀνέκραγεν οὔτε αἰσθησιν οὐδεμίαν ἐποίη-
σεν οὔτε τοῖς ἐν τῇ γῇ οὔτε τοῖς ἐν τῷ πλοίῳ; καὶ μὴν
πολλῷ πλέον γε ἄγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ’
ἡμέραν, ἐπ’ ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν· καὶ μὴν ἐτι ἐργη-
γορότων φασὶν ἐκβῆναι τὸν ἄνδρα ἐκ τοῦ πλοίου. Der Redner
beweist die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung der Gegner, daß Herodes
von ihm ermordet sei, aus dem Umstande, daß die Leute im
Schiffe keinen Schrei noch sonst irgend einen Laut vernommen hätten;
obwohl sie doch noch wach gewesen seien als Herodes ausstieg. Da
nun die Worte καὶ μὴν πολλῷ — κατὰ πόλιν in diesen Zusam-
menhang offenbar nicht passen, so hat Mägner sie hier gestrichen und
in § 45 eingesetzt hinter den Worten ἐντιθεμένον εἰς τὸ πλοῖον.
Das Mittel der Transposition ist, wie schon bemerkt, gerade in dieser
Rede mehrfach nöthig, so daß es keinerlei Schwierigkeit hat, diese Art
von Verderbniß auch hier anzunehmen, wenn nur die Worte in jenem
Zusammenhang vollkommen passen. Derselbe ist nun der, daß weiter
das Argument ausgeführt wird, es sei doch auffallend, daß gar keine
Blutspuren aufgefunden worden seien, νύκτωρ μὲν ἀναιρεθέντος,
νύκτωρ δ’ ἐντιθεμένον εἰς τὸ πλοῖον. Dann sollen die fraglichen
Worte folgen, mit dem Sinne: „und es entgeht einem doch viel leichter
so etwas bei Nacht als am Tage, am Strande als in der Stadt“.
Weiter: „Oder glaubt ihr, daß einer nach frisch vollbrachtem Morde
alle Spuren hätte beseitigen können, was nicht einmal am Tage und
bei kaltem Blute möglich gewesen wäre?“ Es ist offenbar, daß die
eingeschobenen Worte in manchem Betracht zu dem Vor- und Nach-
folgenden recht gut passen; aber es bleiben doch wichtige Bedenken.
Zunächst ist das ἄγνοεῖν („eine Blutspur übersehen“, vom Mörder
gesagt) durch das Folgende sehr wohl zu verstehen, aber nicht durch
das was vorhergeht. Sodann: weshalb lassen sich in der Stadt die
Spuren besser beseitigen als am Strande? Dies ist in der That gar
nicht abzusehen, und es scheint mir das gegen die Mägner’sche Con-
jektur zu entscheiden. Bleiben die Worte in ihrem alten Zusammen-
hang, so muß der Sinn der sein, daß in der Nacht und am öden Strande
alles viel eher zu hören sei als am Tage und in der Stadt. Diesen
Sinn mit Dobree durch Erklärung des πλέον als χαλεπώτερον hin-
einzulegen, ist unmöglich; übrig bleibt Emendation. Da für πλέον γε
ἄγνοεῖν gerade der umgekehrte Sinn erfordert wird, und πλέον als
Adverbium gegründeten Anstoß giebt, so scheint mir das Einfachste
dieses in sein Gegentheil ἥσσον zu verändern, eine Aenderung, die
in der That leicht genug ist. Ἀγνοεῖν ist an diesem Orte deutlich
genug, weil αἰσθησιν οὐδεμίαν ἐποίησεν vorausgeht.

Ich gehe jetzt zu Lysias über.

Or. 3, 33. ὥστε μήτε φίλους μήτε οἰκέτας μήτε ἄλλον
ἄνθρωπον παρακαλέσαι μηδένα. — „Ἀνθρώπων ist sehr
müßig; die Verstärkung, welche im Deutschen der Zusatz „Menschen“

in „noch irgend einen andern Menschen“ bewirkt, wird im Griechischen durch den Genitiv hervorgebracht, *ἀνθρώπων*, vgl. z. B. Isae. 12, 4. Ähnlich steht derselbe bei Superlativen (*ἥκιστ' ἀνθρώπων*), und verwandt ist auch, wenn τῶν ἐν ἀνθρώποις bei οὐδὲν und ἄλλο gesetzt wird. *Ἀνθρώπων* ist also wohl auch hier zu schreiben.

Or. 4, 13 ἡ δεινὸν γε· εἰ εἰς μὲν λίσσω τοῦ σώματος ἔδωκα τὸ ἀργύριον ἐκ τῶν πολεμίων, ἔξῃν ἂν μοι χρησθαι αὐτῇ ὅτι βουλόμην· κινδυνεύοντι δέ μοι περὶ τῆς πατρίδος οὐδὲ πνέσθαι παρ' αὐτῆς τάληθ' ἐκγενήσεται; — So die Handschriften; Verbesserungsversuche sind viele gemacht. Der Sinn der ganzen Stelle ist folgender. Die in Rede stehende Frau ist vom Sprecher und dem Kläger gemeinsam losgekauft und, nach der Behauptung des Gegners, freigelassen, aus diesem Grunde weigert sich derselbe sie zur Folterung zu stellen. Nun setzt der Sprecher den Fall, daß er von den Feinden gefangen wäre und Geld zu seiner Lösung bedürfte; hierfür könnte er, so sagt er, ohne Weiteres sie verkaufen; folglich auch jetzt, bei der viel größern Gefahr, sie zur Erforschung der Wahrheit gebrauchen. Der Fehler liegt demnach in *ἔδωκα τὸ ἀργύριον*, welche Worte sammt *εἰ* deshalb Scheibe in der ersten Ausgabe gestrichen hat. Ich denke, daß man auch mit Emendation auskommt: die Aenderung in *ἔδει μοι τοῦ ἀργυρίου* ist nicht allzuschwer und genügt dem Sinn vollständig. *Τοῦ ἀργυρίου* kann es heißen, weil unmittelbar vorher von dieser Summe, die für sie bezahlt ist, die Rede war. — 16 f. αὐτῇ δὲ ὑπῆρχε κοινὴ — καὶ μάλιστα ἦδει. διὰ ταύτην ἅπαντα τὰ πραχθέντα ἡμῖν γεγένηται, καὶ οὐ λήσει οὐδὲν ἐν ταύτῃ. ἔγωγ' ἂν ἴσον εἶχον βασανισθείσης, ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο κτλ. — Die arg verdorbene Stelle hat schon zu vielen Conjecturen Anlaß gegeben. Zunächst glaube ich nicht, daß *διὰ ταύτην γεγένηται* sich so asyncretisch angeschlossen, während es nichts thut als das *καὶ μάλιστα ἦδει* begründet. Man kann etwa *ἐπειδὴ* nach *ἦδει* einschieben. Die Hauptsache aber ist das unvermittelte Folgen von *ἔγωγ' ἂν ἴσον εἶχον*, wo außerdem die nothwendige Negation fehlt. Verbindet man nun diesen Satz mit dem schwierigen *καὶ οὐ λήσει οὐδὲν ἐν ταύτῃ* zu einem einzigen, so gewinnt man sowohl diese Negation in *οὐδὲν*, als auch die fortleitende Conjunktion in *καί*, und es ist leicht, *οὐδὲν* in *οὐδὲ* und *βασανισθείσης* in *βασανισθείση* zu verwandeln, so daß der Sinn der letzten Worte richtig ist. Uebrig bleibt *οὐ λήσει*. Hier kann man, um für *ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο* einen passenden Gegensatz zu gewinnen, etwa *καὶ οὐκ ἐλελήθει με ὅτι* schreiben, falls in *λήσει* wirklich ein Verbum steckt, sodaß dann das Ganze etwa so lautet: — *γεγένηται καὶ οὐκ ἐλελήθει με ὅτι οὐδὲ ἐν ταύτῃ ἔγωγ' ἂν ἴσον εἶχον βασανισθείση, ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο*. Uebrigens gehört die Stelle zu denjenigen, welche höchstens dem Sinne nach richtig zu emendiren sind; die Worte,

mit denen dieser Sinn ausgedrückt war, im Einzelnen sicher festzustellen ist unmöglich.

Or. 7, 7 ἐπίστασθε δὲ, ὃ βουλῇ, ὅσοι μάλιστα τῶν τοιούτων ἐπιμελείσθε, πολλὰ ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ δασέα ὄντα ἰδίαις καὶ μορίαις ἐλαίαις ε. q. s. — Wenn ὅσοι μάλιστα richtig ist, so liegt darin, daß ein Theil des Areopags sich besonders um die Oelbäume bekümmerte, die andern indessen auch, oder was soll sonst μάλιστα bedeuten? Wenn aber dies, so ist gar kein Grund, nur jenen Theil des Raths als Zeuge für sich aufzurufen, und nicht alle. Außerdem ist § 25 gar nicht die Rede davon, daß eine gewisse Anzahl der Areopagiten noch besonders diese Verpflichtung hatte; es ist dort nur von dem Rath im Ganzen die Rede. Also glaube ich, daß ὅσῳ zu schreiben: „indem ihr ja vorzugsweise u. s. w.“ Vgl. für diesen Gebrauch des ὅσῳ Lys. 4, 13 und Isae. 1, 48, sowie Scheibe zu der letzteren Stelle. — § 22 οὐκ ἂν ἐτέρων ἔδει σοι μαρτύρων οὕτω γὰρ ἂν σοι συνήδεσαν ἀληθῆ λέγοντι, οἵπερ καὶ διαγινώσκειν ἔμελλον περὶ τοῦ πράγματος. Oὕτω läßt sich verstehen, obwohl es sehr entbehrlich ist: aber die leichte Aenderung in οὔτοι, welches ein sehr erwünschtes Correlativ zu οἵπερ abgiebt, scheint mir bei weitem vorzuziehen. — § 26: καὶ τὰς μὲν πολλὰς ἐλαίας, εἰς ἃς ἔξῃν μᾶλλον ἐξαμαρτάνειν, οὕτω θεραπεύων φαινομαι, τὴν δὲ μορίαν, ἣν οὐχ οἶόν τ' ἦν λαθεῖν ἐξορῖζαντα, ὡς ἀφανίζων νυνὶ κρίνομαι; Ich berühre die letzten Worte, welche Schwierigkeiten gemacht haben, jetzt nicht; τὴν δὲ μορίαν aber scheint mir nicht richtig zu sein. Zu μορία ist Gegenfatz ἰδία ἐλαία (§ 7), nicht aber πολλαί, zumal da unter diesen vielen nicht etwa Privatölbäume zu verstehen sind, sondern es sind nach § 24 ebenfalls μορίαι. Also ist, da πολλαί nicht anzufechten, dessen Gegenfatz μίαν für μορίαν einzusetzen. Die Corruptel war leicht, da das sonst allerdings nicht sehr bekannte Wort in dieser Rede schon sehr häufig vorgekommen war. — § 40 καὶ φανερώς μὲν οὐδεὶς πώποτε ἐμὲ αὐτῶν ἐπεχειρήσει ποιῆσαι κακὸν οὐδὲν τοιοῦτους δὲ ἐπιπέμπουσίν μοι, οἷς ὑμεῖς οὐκ ἂν δικαίως πιστεύοιτε. — Τοιούτους bezieht sich offenbar nicht auf das folgende οἷς, wodurch der Gegenfatz ganz matt würde, sondern weist hin auf den vorhin geschilderten Ankläger; alsdann aber ist es allein zu wenig bezeichnend. Ich denke, daß etwa συνοφάντας hinter μοι ausgefallen ist.

Or. 10, 7 ἐγὼ δ' οἶμαι [δεῖν] ἡμᾶς, ὃ ἄνδρες δικασταί, οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι, ἀλλὰ τῆς τοιούτων διανοίας. Vgl. den Auszug or. 11, 3: ἐγὼ δ' οἶμαι δεῖν οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι, ἀλλὰ περὶ τῆς τῶν ἔργων διανοίας. — Hieraus ist δεῖν in or. 10 von Scheibe eingesetzt; mit demselben Recht aber muß das ganz unpassende ἡμᾶς entweder gestrichen werden, da es in 11 fehlt, oder in ἡμᾶς verändert werden; denn die Proceßirenden sind die διαφερόμενοι, oder überhaupt die

Athener, wenn man das *ἡμῶς* in so weitem Sinne fassen will, nicht die Richter als solche. Sodann glaubt Scheibe, daß *τούτων διανοίας* vielleicht mit der Epitome in *τῶν ἔργων διανοίας* zu verändern sei. Allerdings ist nicht abzusehen, wie der Verfasser des Auszugs jenes in dieses verändert haben sollte, und der Gegensatz von *νόμματα* und *ἔργα* findet sich auch § 10. Indessen ist die Veränderung hart, und *τούτων διανοίας* dem Sinne nach nicht anzufechten. Ich glaube, da zu *νόμματα* ein doppelter Gegensatz gemacht werden kann, die *διανοία*, nämlich die der *νόμματα*, und zweitens die *ἔργα*, daß Lysias beide nebeneinanderstellt und *τῆς τούτων διανοίας καὶ τῶν ἔργων* schrieb, was der Epitomater sodann zusammenzog in das weder begrifflich richtige noch dem Gegensatz entsprechende *τῶν ἔργων διανοίας*. Eine Rüde anzunehmen ist um so leichter, als gleich darauf aus or. 11 noch viel mehr schon von den Herausgebern ergänzt ist.

12, 34 *Πέρε δὴ, τί' ἂν εἰ καὶ ἀδελφοὶ ὄντες ἐτύχετε αὐτοῦ ἢ καὶ νείεσ; ἀπεψηφίσασθε*; — Der Redner steht bei dem Beweise, daß Eratosthenes für Polemarchos' Tod allerdings verantwortlich sei, auch wenn es wahr sei, was jener behauptet, daß er der Einrichtung desselben im Rath der Dreißig widersprochen habe; denn er habe (dies folgt nach den angeführten Worten) entweder zu beweisen, daß er ihn nicht verhaftet oder daß er es mit Recht gethan. Dazwischen schiebt sich diese Frage, die entweder an die Dreißig gerichtet ist oder an die Richter. Jenes stimmt zum Morist; wenn dieses der Sinn sein soll, muß mit Kayser und Rauchenstein *ἐτυγχάνετε* und *ἀπεψηφίσεσθε* geschrieben werden. In beiden Fällen aber ist diese Hyperbel gleichermaßen sowohl albern wie störend, besonders im ersten, da das *δεῖ γὰρ* sich hieran gar nicht anschließt. Deswegen, schließe ich, ist der Satz von einem Interpolator, der sich weder um den Zusammenhang allzu genau kümmerte noch die Schranken der Kunst innehielt, welche der Attiker gewissenhaft beobachtete. Für einen solchen ist der übertriebene Ausdruck ebenso angemessen wie unangemessen für Lysias.

13, 91 *Ἐκ παντός δὲ τρόπον — θανάτῳ ζημιωθῆναι*. — Ueber den ganzen Paragraphen ist meine Ueberzeugung ebendieselbe, und ich wundere mich nur, wie die Kritiker, die die Interpolation von § 65 erkannten, hier nicht sofort die Hand desselben Fälschers merkten, zumal da Hamaker, der jenen Paragraphen zuerst beseitigte, dabei gar nicht stehn blieb, sondern noch viele andere Stellen dieser Rede strich, die viel unverdächtiger sind als die vorliegende. Der Paragraph ist überflüssig und stört den Zusammenhang, wenn auch nicht so auffallend wie 65, indem er sich zwischen die Widerlegung der Einrede des Agoratos und den Epilog als fremdartiger Bestandtheil einschiebt. Doch dies ist weniger wesentlich, die Hauptsache ist, daß ein so durchaus sophistischer und übertriebener Schluß, wie ihn der vorliegende Paragraph enthält, mit der Art und Kunst des Lysias in völligem Widerspruch steht. Agoratos' Vater ist das Volk, so sagt er selbst (etwas Neues,

daß wir hier zuerst erfahren); dieses Volk hat er mißhandelt; folglich ist er auch nach dem Gesetz der *κάκωσις γονέων* des Todes schuldig. Nebenbei auch weil er seinen natürlichen Vater ebenfalls geschlagen hat und ihn hat hungern lassen, gleichfalls etwas ganz Neues, welches uns, unbezeugt wie es ist, ohne Weiteres zu glauben zugemuthet wird. Gerade solche maßlose und unglaubliche Beschuldigungen finden wir § 65 f. zusammengehäuft. Ich denke, derselbe Interpolator hat 65 und 91 verfaßt, jedenfalls aber sind beide Stellen des Lysias und überhaupt eines alten Attikers durchaus unwürdig. — § 92. *Προσέκει δ' ὑμῖν, ὧ ἄνδρες δικασταί, ἅπασι τιμωρεῖν ὑπὲρ ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ὁμοίως ὥσπερ ἡμῶν ἐν ἑκάστῳ. ἀποθνήσκοντες γὰρ ὑμῖν ἐπέσκηψαν καὶ ἡμῖν* (so X, die Hsg. *ἡμῖν* — *ὑμῖν*) *καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασι τιμωρεῖν ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν Ἀγόρατον τουτονί* e. q. s. — Er will beweisen, daß den Richtern dieselbe Pflicht der Rache obliegt wie den anklagenden Anverwandten. Die Getödteten, sagt er, hätten den Klägern und Richtern und allen Andern den gleichen Auftrag gegeben; nun seien aber die Richter nothwendig Freunde derselben, da jene ihre Wohlthäter gewesen, so daß der Auftrag die Kläger um nichts mehr als jeden der einzelnen Richter angehe. So lautet der Beweis nach der jetzigen Lesart; daß er fehlerhaft ist, leuchtet sofort ein; denn was bewiesen werden soll, steht gleich im ersten Satz des Syllogismus, und der zweite steht mit dem ersten nicht in dem erforderlichen Zusammenhang. Der erste Fehler wird beseitigt, wenn man *καὶ ὑμῖν* streicht und für das *ὑμῖν* des X mit den Hsg. *ἡμῖν* setzt, der zweite, wenn man *ἄλλοις* in *φίλοις* verwandelt oder dieses Wort nach jenem einschiebt; so lautet der Auftrag auch nach § 41: *ἐπέσκηπτεν ἑμοὶ καὶ Διονυσίῳ καὶ τοῖς φίλοις πάσι*. Dann ist der Syllogismus korrekt: es ist den Freunden aufgetragen; ihr seid Freunde; also ist es euch aufgetragen.

Or. 18, 1. *Ἐνθυμήθητε τοίνυν, ὧ ἄνδρες δικασταί, οἳ οἱ τινες ὄντες πολῖται καὶ αὐτοὶ καὶ ὧν προσήκοντες ἀδικοῦμενοι ἀξιοῦμεν ἐκεῖσθαι ὑφ' ὑμῶν*. *Οἳ οἱ τινες* ist unzweifelhafte Emendation für *οἱ τινες*, ich glaube aber, daß ebenso für *ὧν οἶων* zu schreiben sei. Steht *ὧν*, so ist zu *προσήκοντες* *ἐσμέν* zu ergänzen, was ja angeht; sodann aber werden diese Andern, deren Verwandte sie sind, mit in das Subjekt hineingezogen, obwohl dies dem Sinne nach nicht richtig ist und eine große Härte mit sich bringt. Bei *οἶων* dagegen fällt jeder Anstoß fort.

Or. 19, 25 *Ἀἴμος γὰρ ὁ Πυριλάμπον, τριηραρχῶν εἰς Κύπρον, ἐδεήθη μου προσελθεῖν αὐτῷ, λέγων ὅτι ἔλαβε σύμβολον παρὰ βασιλέως τοῦ μεγάλου φιᾶλην χρυσῆν, ὥς Ἀριστοφάνην λαβεῖν ἐκ καὶ δέκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ, ἃν ἔχοι ἀναλίσκειν εἰς τὰ τῆς τριηραρχίας (s. τὴν τριηραρχίαν), ἐπειδὴ δὲ εἰς Κύπρον ἀφίκοιτο, λύσεσθαι ἀποδοῦς εἴκοσι μνᾶς πολλῶν γὰρ ἀγαθῶν καὶ ἄλλων χρημάτων*

ἐνπορήσειν διὰ τὸ σύμβολον ἐν πάσῃ τῇ ἡπείρῳ. Ich gebe die zweifelhaften Worte wie sie in X geschrieben sind; in den übrigen sind einige Fehler unzweifelhaft emendirt. Die Sache ist folgende. Demos will von Aristophanes 15 Minen leihen und bietet ihm dafür als Unterpfand eine goldene Schale an, die ein σύμβολον des Großkönigs ist. Diese will er, wenn er nach Kypros kommt, für 20 Minen einlösen. Demnach hat Demos Aussicht, in Kypros Geld zu bekommen, und zwar scheint dies in den letzten Worten zu liegen, nämlich vermöge des σύμβολου. Doch Kypros gehört nicht zum Festland und die Schale bleibt auf der Fahrt am Festland hin bis nach Kypros in Aristophanes Händen; die Worte können also diesen Sinn nicht haben und überhaupt nicht auf Demos bezogen werden. Sie sind also offenbar auf Aristophanes zu beziehen. Dann aber paßt γὰρ nicht, welches in δέ zu corrigiren sein wird, und da das ἄλλων nun sich auf die Zinsen von 4 Minen zurückbezieht, so ist kein καὶ vor χρημάτων einzusetzen, sondern dieses Wort selbst zu streichen, indem man αὐτὸν an seiner Stelle einsetzt. Die Stelle lautete dann also: πολλῶν δὲ ἀγαθῶν καὶ ἄλλων αὐτὸν ἐνπορήσειν δ. τ. σ. ἐν πάσῃ τῇ ἡπείρῳ. — Bedeutend größere Schwierigkeiten bieten die vorhergehenden Worte. Aristophanes soll die 16 Minen nicht nehmen, wie es nach den Handschriften heißt, sondern geben; die Schale soll er nehmen, wovon in der überlieferten Lesart nichts steht. Wenn den zahlreichen schon gemachten Emendationsversuchen noch ein neuer hinzugefügt werden soll, so möchte ich vorschlagen hinter ἐπ' αὐτῇ δανείσαντα oder χρῆσαντα (§ 22) einzuschließen, nebst Aenderung von ἂν in ἵν' (mit Sauppe, vgl. 12, 59) und von ὥς, wenn dies nöthig, in ὥστε; der Satz mit ὥστε, um die Bedingungen des Contrakts anzugeben, scheint mir durchaus an seiner Stelle, wenn er sich auch etwas frei anschließt. Der Satz lautete dann: ὥστ' Ἀριστοφάνην λαβεῖν ἑκακίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ δανείσαντα, ἵν' ἔχοι ἀναλίσκειν εἰς τὰ τῆς τριηραρχίας.

21, 20 οὐκ οὐκ ἄξιον πειθομένοις κατηγοροῖς τοιοῦτοις ἐμοῦ καταψηφίσασθαι, οἱ περὶ ἀσεβείας μὲν ἀγωνιζόμενοι τῆλικοῦτοι γεγόνασιν, οὐκ ἂν δυνάμενοι δ' ὑπὲρ τῶν σφετέρων ἀμυρτημάτων ἀπολογήσασθαι ἐτέρων κατηγορεῖν τολμῶσιν. Der Sinn der Worte οἱ περὶ ἀσεβείας — γεγόνασιν ist völlig unklar. Τηλικ. γεγ. kann nicht heißen: „sie haben sich so gezeigt, sind mit so genauer Noth durchgekommen“, sondern nur: „sie sind so alt geworden“. Dann vermißt man aber bei dem Vorigen ein ἀε': „sie haben ihr ganzes Leben mit Prozessen zu thun gehabt“. Aber mit was für Prozessen? Aus dem Folgenden geht hervor, daß der Sprecher, der sich im Kriege sehr ausgezeichnet hat (6 ff., 24) den ihn verfolgenden Volksrednern den Vorwurf der Feigheit macht: ὧν Κινησίας οὕτω διακείμενος πλείους στρατείας ἐστράτευται. Ähnlich auch sonst, vgl. or. 16, 17. Deshalb scheint mir hier für

das unpassende ἀσεβείας ἀστρατείας herzustellen zu sein: οὐ περὶ ἀστρατείας μὲν ἀεὶ ἀγωνιζόμενοι τηλικούτοι γεγόνασιν.

Or. 28, 13 ὅσοι μὲν ἐλευθερίας καὶ τοῦ δικαίου ἐπιθυμοῦντες — τῶν ἡμετέρων κινδύνων μετέσχον, οὐ πονηροὺς εἶναι πολίτας, οὐδὲ ἀδίκως τοῖτοις φημὶ ἂν εἶναι ὑπόλογον τὴν ἐκείνων φρυγὴν. An den letzten Worten nehme ich Anstoß; denn es kann doch diesen nur ihre eigene Verbannung als Verdienst angerechnet werden, und ἐκείνων bezieht sich nicht einmal auf eine bestimmte Bezeichnung dieser Männer im Vorigen zurück: es müßte jedenfalls ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν oder ähnlich heißen. Richtiger aber scheint mir mit leichter Aenderung zu schreiben ἐκείνην τὴν φρυγὴν.

— § 14 οἱ μὲν γὰρ (οἱ τριάκοντα) ἐπὶ τοῦτ' ἐχειροτονήθησαν, ἵνα κακῶς, εἴ πῃ δύναιτο, ἡμᾶς ποιήσων, τοῖτοις δ' ἡμᾶς αὐτοὺς ἐπέτρεψατε, ὥς μεγάλην καὶ ἐλευθερίαν τὴν πόλιν ποιήσωσιν. Die Antithese ist nicht scharf genug durchgeführt; denn τοῖτοις δ' ἡμᾶς αὐτοὺς ἐπέτρεψατε bildet zu οἱ μὲν γὰρ ἐπὶ τούτ' ἐχειροτονήθησαν keinen Gegensatz, obwohl ein solcher doch faktisch vorhanden war und also auch ausgedrückt werden mußte. Denn die Dreißig wurden zwar auch vom Volke gewählt, aber es war gezwungen; im andern Falle ist es freier Entschluß. Wenn nun auch im ersten Gliede der unbestimmte Ausdruck ἐχειροτονήθησαν sehr passend gewählt ist, so mußte und konnte im zweiten die Verschiedenheit doch hervorgehoben werden. Es ist leicht, das Gewünschte herzustellen, indem man ἡμεῖς für ἡμᾶς und αὐτοὺς (wie übrigens X auch hat) für αὐτοὺς schreibt. Die Anwendung des Reflexivs αὐτῶν auch für die erste und zweite Person ist bekanntlich auch bei Lysias häufig genug; z. B. in dieser Rede § 16. Uebrigens würde ich dem ποιήσωσιν das Participium ποιήσουσιν vorziehen.

Or. 34, 6 εἴτα τοιούτων ἡμῖν ὑπαρχόντων ἐρωτᾷσι τίς ἔσται σωτηρία τῇ πόλει, εἴ μὴ ποιήσωμεν ἃ Λακεδαιμόνιοι κελεύουσιν; ἐγὼ δὲ τούτους εἰπεῖν ἄξιόν, τί τῇ πλήθει περιγενήσεται, εἴ ποιήσασιν ἃ ἐκεῖνοι προτάττουσιν; εἴ δὲ μὴ, πολὺ κάλλιον μαχομένους ἀποθνήσκειν ἢ φανερώς ἡμῶν αὐτῶν θάνατον καταψηφίζεσθαι. Das elliptische εἴ δὲ μὴ ist hier vollkommen unverständlich; den Worten nach kann man nur ποιήσασιν ergänzen, und dies paßt nicht zum Sinn. Nach diesem kann man vielmehr nur ἔξουσιν verstehen, scil. εἰπεῖν; dies ist alsdann aber auch einzuschließen. — § 10 ἀλλὰ γὰρ χρὴ — ἀνδρας ἀγαθοὺς περὶ τῆς πατρίδος καὶ ἡμῶν αὐτῶν γίνεσθαι, πιστεῖοντα μὲν τοῖς θεοῖς καὶ ἐλπίζοντα ἐπὶ τὸ δίκαιον μετὰ τῶν ἀδίκωνμένων ἔσεσθαι. Die letzten Worte sind offenbar in mehrfacher Beziehung arg verdorben. Von ἐπὶ τὸ δίκαιον zu schweigen: es entspricht dem μὲν kein δέ, und die letzten Worte, wenn man mit den Herausgebern δέ beseitigt oder ändert, enthalten die unbegreifliche Athernheit, daß die Athener hoffen sollen,

daß das Recht auf der Seite derer sein werde, die im Rechte sind. Dies ist vielmehr ganz selbstverständlich; das Subjekt zu ἔσεσθαι darf nur τοὺς Θεοὺς sein. Schwierig ist es allerdings diesen Sinn herzustellen. Ich denke, daß die Worte des Lysias etwa so lauteten: πιστεύοντας μὲν τῷ δίκαιῳ, ἐλπίζοντας δὲ καὶ τοὺς Θεοὺς μετὰ τῶν ἀδικουμένων ἔσεσθαι. Πιστεῖων τῷ δίκαιῳ steht bei Antiph. 5, 93 und Andok. 1, 2. Die Umstellung ist freilich hart, aber die Worte scheinen mir durch gelindere Mittel nicht geheilt werden zu können.

Bielefeld.

J. Blas.